

VERSTEIGERUNGS-BEDINGUNGEN

1. Die Versteigerung erfolgt im Namen der J. A. Stargardt GmbH & Co. KG (im Folgenden „Versteigerer“ genannt) auf Kommissionsbasis für fremde Rechnung.
2. Die Versteigerung erfolgt in Euro (€). Die Ware kann ausnahmslos erst nach vollständiger Bezahlung abgeholt werden. Ein Versand durch das Auktionshaus erfolgt auf Kosten und Gefahr des Käufers. Die Steigerungsraten werden vom Versteigerer festgesetzt; gesteigert wird in der Regel um etwa 5 bis 10 %.
3. Der Ausruf erfolgt nach Maßgabe der vorliegenden Limite und mindestens bei drei Vierteln der Schätzpreise. Der Versteigerer behält sich das Recht vor, Nummern zu vereinen, zu trennen, außerhalb der Reihenfolge zu versteigern oder, wenn ein besonderer Grund vorliegt, zurückzuziehen.
4. Das höchste Gebot erhält den Zuschlag; es verpflichtet zur Abnahme. Der Käufer hat auf den Zuschlagspreis ein Aufgeld von 28 % zu entrichten, in dem die Umsatzsteuer enthalten ist; sie wird nicht separat ausgewiesen (Differenzbesteuerung). Für Katalogpositionen, die mit einem * gekennzeichnet sind, ist auf den Zuschlagspreis ein Aufgeld von 20 %, auf den Rechnungsbetrag die Mehrwertsteuer von 19 % zu entrichten (Regelbesteuerung). Für deutsche Unternehmen, die zum Vorsteuerabzug berechtigt sind, kann die Rechnung auf Wunsch nach der Regelbesteuerung ausgestellt werden. Von der Mehrwertsteuer befreit sind Ausfuhrlieferungen in Drittländer (d. h. außerhalb des EU-Raumes) und an Unternehmen aus EU-Mitgliedstaaten, vorausgesetzt, sie kaufen für den gewerblichen Gebrauch ein und teilen uns vor der Auktion schriftlich ihre Umsatzsteuer-Identifikationsnummer mit. Alle anderen Käufe aus Ländern der EU unterliegen der deutschen Mehrwertsteuer. Käufern aus Drittländern wird die Mehrwertsteuer erstattet, wenn binnen vier Wochen nach der Auktion der deutsche zollamtliche Ausfuhrnachweis erbracht wird. Erfolgt der Versand der Ware durch uns, gilt der Ausfuhrnachweis als gegeben.
5. Das Eigentum an den ersteigerten Sachen geht erst mit der vollständigen Bezahlung des Kaufpreises an den Käufer über, die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung bereits mit dem Zuschlag. Bei Meinungsverschiedenheiten über den Zuschlag wird die Nummer nochmals versteigert.
6. Soweit erforderlich, kann der Versteigerer für den Käufer eine Ausfuhrgenehmigung einholen. Der Käufer trägt hierfür die Kosten und das Risiko der Nichterteilung. Der Versteigerer stellt pro Genehmigung 40 € sowie eventuelle behördliche Gebühren in Rechnung.
7. Die geschuldeten Beträge sind mit dem Zuschlag fällig. Drei Wochen nach der Versteigerung gerät der Käufer in Zahlungsverzug. Bei Verzögerungen der Zahlung haftet der Käufer für alle entstehenden Schäden. Der Versteigerer kann in diesem Falle wahlweise Erfüllung des Kaufvertrages oder Schadensersatz wegen Nichterfüllung verlangen. Er kann den Käufer seiner Rechte aus dem Zuschlag für verlustig erklären und den Kaufgegenstand auf Kosten des Käufers nochmals zur Versteigerung bringen. In diesem Falle haftet der Käufer für den Ausfall, dagegen hat er auf einen Mehrerlös keinen Anspruch.
8. Die versteigerten Sachen können vor der Versteigerung besichtigt werden. Sie sind gebraucht und werden unter Ausschluss jeglicher Gewährleistung verkauft. Katalogangaben werden nach bestem Wissen und Gewissen erstellt, stellen jedoch keine Garantie des Versteigerers oder Vereinbarung über die vertragliche Beschaffenheit dar. Der Verkauf erfolgt ohne Haftung des Versteigerers gleich aus welchem Rechtsgrund. Der Haftungsausschluss gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Versteigerers oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Versteigerers beruhen und ebenso nicht für sonstige Schäden, die auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Versteigerers oder auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Versteigerers beruhen.
9. Abweichend von Ziffer 8 garantiert der Versteigerer die Echtheit der Autographen. Die Garantie bezieht sich auf den derzeitigen Forschungsstand. Reklamationen wegen mangelnder Echtheit sind nur bis zur Höhe des jeweiligen Rechnungsbetrages möglich und verjähren fünf Jahre nach dem Auktionsdatum. Gegenstände, bei denen sich wesentliche Mängel oder Abweichungen gegenüber den Katalogangaben zeigen, werden zum Rechnungsbetrag zurückgenommen. Solche Mängelrügen verjähren ein Jahr nach der Auktion.
10. Unbekannte Auftraggeber werden um Sicherheiten oder Referenzen gebeten. Die in Kaufaufträgen festgelegten Höchstgebote verstehen sich ohne Aufgeld und Steuer. Bei gleich hohen schriftlichen Geboten erhält das früher Eingegangene den Zuschlag. Wenn der Auftrag einen Widerspruch zwischen Nummer und Stichwort enthält, wird die angegebene Nummer als maßgeblich betrachtet. Bei Aufträgen, die später als zwei Tage vor der Auktion beim Versteigerer eingehen, ist eine ordnungsgemäße Bearbeitung nicht gewährleistet.
11. Der Versteigerer ist berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn sich im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Geldwäscheprüfung ein möglicher Geldwäscheverdacht ergibt.
12. Diese Versteigerungs-Bedingungen gelten sinngemäß auch für Nachverkäufe.
13. Bei schriftlichen Geboten, telefonischen Geboten, Geboten via Internet und bei Nachverkäufen finden die Bestimmungen über Fernabsatzverträge gemäß §§ 312b)–d) BGB keine Anwendung. Für das Zustandekommen oder die Aufrechterhaltung des Übertragungsweges übernimmt der Versteigerer keine Verantwortung.
14. Erfüllungsort und Gerichtsstand im kaufmännischen Verkehr ist Berlin. Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Die verstärkten Gewährleistungsrechte des Verbrauchsgüterkaufs gelten nicht, da es sich um eine öffentlich zugängliche Versteigerung handelt (§ 474 Absatz 2 BGB).
15. Durch Abgabe eines Gebotes oder Erteilung eines Gebotsauftrages erkennt der Käufer diese Versteigerungsbedingungen an.

J. A. Stargardt GmbH & Co. KG, Berlin
Wolfgang Mecklenburg, öffentlich bestellter und vereidigter Versteigerer



Bundesverband Deutscher Kunstversteigerer e.V.